

Sicherheitsdatenblatt - Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung der Gemische und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

CFA40, GK5, AF3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Gemische

Elektrisch leitfähige Grundbeschichtungen und Zubehörprodukte.

1.2.1 Verwendungen von denen abgeraten wird

Es liegen keine Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gigahertz Solutions GmbH, Im Kessel 2, 90579 Langenzenn, Deutschland, Telefon: 0049-(0)9101-90930, Ansprechpartner: info@gigahertz-solutions.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr): (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch) Telefon: +49 (0)30 30686 790.

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

03. Zusammensetzung, Bestandteile

3.2 Gemische

Inhaltstoffe / Konzentration	CAS / EG / INDEX / REG-Nr.	REG-Nr.
Kaliumwasserglas 10-30 % (NUR enthalten in HSF64)	CAS: 1312-76-1 EG: 215-199-1 REG: 01-2119456888-17	
	Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz < 0,0034 % (NICHT enthalten in DRY54, HSF64)	CAS: 3811-73-2 EG: 223-296-5	
	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on < 0,0069 % (NICHT enthalten in DRY54, HSF64)	CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9 INDEX: 613-088-00-6 REG: 01-2120761540-60	
	Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	
Es sind KEINE Nanofompartikel enthalten.		

04. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen, Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1.1 Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspülung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten, kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkte sind nicht brennbar. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere von den Gemischen ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wässern. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplätze und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. P-Satz 102; Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P-Satz 103; Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Produkte sind nicht brennbar. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

7.2.1 Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen), Säure, Oxidationsmittel. Lagerklasse : 12.

7.2.2 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Grundbeschichtungen für Innen und Aussen.

08. Begrenzung, Überwachung der Exposition, Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter, Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D), Grenzwertyp (Herkunftsland). Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D). Grenzwert: Nicht relevant.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkten beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

8.2.1 Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

8.2.2 Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitrilgummi mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >= 8 h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehandschuhe empfehlenswerter Nach dem Hände waschen verlorengangenes Hautfehl durch feithaltige Hautsalben ersetzen.

8.2.3 Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z. B. Korbrille) verwenden.

8.2.4 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

8.2.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Form: Flüssig bis pastös.

9.1.2 Geruch

Charakteristisch.

9.1.3 Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

9.1.4 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/-bereich: Nicht anwendbar.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.
Dichte: Siehe Merkblatt.
Lösemittelrennprüfung: Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt bei allen Produkten: 0 %.
pH-Wert: Alle Produkte: 8; HSF64: 11,6.
Viskosität: Flüssig bis pastös, siehe Merkblatt.
VOC-Wert: Siehe Merkblatt, max. 0,2 g/l.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Nicht entzündlich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über die Produkte vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über die Produkte vorhanden.

10.3 Mögliche gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über die Produkte vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz: M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altflacke/Altflacke abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

13.1.1 Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Flüssig- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

13.1.2 Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe. Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Keine (er).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungskategorie: WGK 1 schwach wasser-gefährdend.

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode: M-DF01 Dispersionsfarben, lösemittelfrei.

Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2004/42/EG: < 0,1 % < 1 g

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

16. Sonstige Hinweise

REACH Information: Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren. Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihren Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es ist vorübergehend möglich, dass bis zum Abverkauf der Lagerbestände sich eventuell eine unterschiedliche Kennzeichnung auf dem Etikett gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1 und 7 dieses Sicherheitsdatenblattes und die im technischen Merkblatt und Etikett beschriebenen Anwendungsbereiche und Verarbeitungsweisen eingesetzt werden.